

persönlichen Qualifikation und gesellschaftlichen Erfordernisse ebenso wie die Pflicht zur Arbeit.

Beitrag der Gewerkschaften zur Durchsetzung der ökonomischen Strategie

Die Gewerkschaften der DDR messen dem sozialistischen Recht bei der Verwirklichung der vom XI. Parteitag der SED beschlossenen ökonomischen Strategie, mit der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik als Kernstück, große Bedeutung zu. Das sozialistische Recht ist untrennbar mit der schöpferischen Arbeit für das dynamische Wirtschaftswachstum, im engsten Zusammenhang mit der weiteren Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, verbunden. Das trifft in gleichem Maße für die weitere Entfaltung der sozialistischen Demokratie zu. Ein überzeugender Beweis dafür ist die Teilnahme der Werktätigen an der Leitung und Planung der Volkswirtschaft, der Organisierung des sozialistischen Wettbewerbs und der Neuererbewegung sowie der Arbeit mit den Betriebskollektivverträgen.

Lebendiges Beispiel sozialistischer Demokratie ist die jährliche Plandiskussion in den Betrieben, sind die zusammengefaßten Vorschläge in der gewerkschaftlichen Stellungnahme zum Plan, einschließlich der gewerkschaftlichen Zustimmung. Ständige Information und Rechenschaftslegung der Leiter vor den Werktätigen sind Grundbedingungen kontinuierlicher Planerfüllung.

Die Zielstellungen in den Wettbewerbsbeschlüssen unterstreichen die Verantwortung und Rechtspflichten der staatlichen Leiter für eine gute Arbeitsorganisation, stabile Kooperationsbeziehungen und gute Arbeitsbedingungen. In diese Verantwortung eingeschlossen ist die Wahrung gewerkschaftlicher Rechte, die Pflicht, die Kollektive regelmäßig über Ergebnisse der Arbeit zu informieren.

Das erfordert die gründliche Vorbereitung und die ständige Arbeit mit den Betriebskollektivverträgen. Die Wirksamkeit des Betriebskollektivvertrags hängt vor allem davon ab, wie verantwortungsbewußt alle Teile dieses Dokuments mit der gesamten Belegschaft erarbeitet werden.

Alle Vereinbarungen sind vor allem von den Vertrauensleuten und den Leitern der Arbeitskollektive mitzutragen und das ganze Jahr über zu verwirklichen.

Die umfassende Intensivierung der Produktion ist unter Nutzung der modernsten Ergebnisse von Wissenschaft und Technik zur entscheidenden Grundlage des ökonomischen Leistungswachstums geworden. Eine neue Qualität des Wirtschaftswachstums wird vor allem durch die breite Anwendung von Schlüsseltechnologien in enger Verbindung mit der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation erreicht.

Die sozialistische Rationalisierung und Automatisierung, die Einführung von Schlüsseltechnologien schaffen immer größere Möglichkeiten, das Arbeitsvermögen besser zu nutzen. Das AGB enthält die notwendigen rechtlichen Regelungen. Immer besser nehmen die betrieblichen Gewerkschaftsleitungen ihre Mitwirkungsrechte wahr. Es hat sich bewährt, daß sie Maßnahmen der sozialistischen Rationalisierung von Anfang an, schon bei der Konzipierung, mitberaten und Einfluß darauf nehmen, daß mit der Planung der technischen und ökonomischen Parameter gleichzeitig Festlegungen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen getroffen werden.

Das betrifft die Gestaltung der Arbeitsinhalte, die Gewinnung und Qualifizierung der Werktätigen für volkswirtschaftlich wichtige Aufgaben, die wirksame Stimulierung, die Beseitigung körperlich schwerer Arbeit, die Schichtarbeit, den Berufsverkehr, die Arbeiterversorgung oder die Unterbringung der Kinder.

Die Entwicklung der Neuererbewegung, die Durchsetzung und Kontrolle der Rechte der Neuerer entsprechend dem AGB und der NeuererVO ist immer Arbeit mit den Menschen. Die Neuererarbeit zu fördern heißt für jede Gewerkschaftsleitung, die rasche Bearbeitung, ordnungsgemäße Anerkennung und schnelle Überleitung von Neuerungen entsprechend den Rechtsvorschriften durchsetzen zu helfen.

Die Betriebsgewerkschaftsleitungen haben der Neuererarbeit, vor allem dem Neuererrecht, ständig Aufmerksamkeit zu widmen. Sie sollten sich bei jeder Zustimmung zu Neu-

ererevereinbarungen vergewissern, ob die Aufgaben einen hohen ökonomischen Leistungszuwachs sowie die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen zum Inhalt haben und ob die Zusammensetzung des Kollektivs den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Zehnjährige erfolgreiche Arbeit mit dem AGB hat dazu beigetragen, die auf dem VIII. Parteitag der SED beschlossene leistungsorientierte Lohnpolitik in höherer Qualität fortzusetzen. Sie wird mit dem Volkswirtschaftsplan 1988 fortgeführt. Wer für die sozialistische Gesellschaft viel leistet, soll sich persönlich mehr leisten können. Entsprechende Löhne für hohe Leistungen machen die Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik für jeden erlebbar.

Die Entlohnung und Prämiiierung berühren aufs engste die persönlichen Interessen. Deshalb sind die arbeitsrechtlichen Bestimmungen auf diesem Gebiet gewissenhaft zu befolgen. Bei der Ausarbeitung und Anwendung von Leistungskennziffern sowie bei der Lohngestaltung darf ohne die Werktätigen kein Schritt gegangen werden. Nirgends ist eine administrative Arbeitsweise zu dulden. Jede Gewerkschaftsleitung hat ihr Recht auf Mitwirkung voll wahrzunehmen.

Alle Maßnahmen und Aufgaben sind unter persönlicher Verantwortung der Leiter, in enger Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften, bei strikter Einhaltung der Gesetzlichkeit vorzubereiten und zu verwirklichen.

Förderung der Aktivitäten zu Ordnung, Disziplin und Sicherheit durch die Gewerkschaften

Bei der umfassenden Intensivierung gewinnt die konsequente Wahrnehmung gewerkschaftlicher Rechte und Verantwortung bei der Durchsetzung des sozialistischen Gesundheits- und Arbeitsschutzes im Sinne der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik in den Betrieben an Gewicht.

Die breite demokratische Mitbestimmung der Werktätigen widerspiegelt sich überzeugend in der Neu- und Umgestaltung von Millionen Arbeitsplätzen und dem Abbau von Arbeitsersehernissen für mehr als 460 000 Werktätige seit 1981 sowie in der Durchsetzung von Ordnung, Disziplin und einem hohen Niveau der Sicherheit am Arbeitsplatz. In den Kollektiven der sozialistischen Arbeit ist das Wettstreben um den Leistungszuwachs eng mit der Durchsetzung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit verbunden und längst tägliche Praxis in der Wettbewerbsführung.

Die Initiativen der Meisterbereiche Muckert aus dem Zementwerk Karsdorf und Steinhardt aus dem Rohrkombinat Stahl- und Walzwerk Riesa sind dafür zwei Beispiele von vielen. Dort ist die Störquote „0“ eine Verpflichtung im Wettbewerb. Sie wird in beiden Kollektiven seit über sechs Jahren realisiert.

In den Kombinat und Betrieben nimmt die Fähigkeit und die Bereitschaft ständig zu, die Steigerung der Arbeitsproduktivität mit dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt, mit der planmäßigen Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen zu verbinden. So bewirken mikroelektronische Prozeßsteuerungen und Kontrollsysteme, rechnergestützte Produktionslenkung, Bildschirmüberwachung des Fertigungsablaufs und Industrieroboter tiefgreifende Veränderungen der Arbeitsbedingungen und den Abbau von Arbeitsrisiken.

Ordnung, Disziplin und Sicherheit, verbunden mit verantwortungsbewußtem arbeitsschutzgerechtem Verhalten der Leiter und aller Werktätigen, erlangen in der täglichen Arbeit immer größere Bedeutung. Die Notwendigkeit zeigt sich hauptsächlich dort, wo ältere Technik und Verfahren über bestimmte Zeiträume neben modernen Technologien weiter bestehen.

Die Festlegungen des AGB zur Befähigung der Werktätigen im Gesundheits- und Arbeitsschutz, zur Vermittlung von Rechtskenntnissen, zur praxisnahen Belehrung und zur Auseinandersetzung mit Rechtspflichtverletzungen tragen wirkungsvoll zur weiteren Erhöhung des Rechtsbewußtseins bei.

In Verwirklichung der Beschlüsse des 11. FDGB-Kongresses gilt es für alle Gewerkschaftsleitungen und -Vorstände, überall für die Gewährleistung und planmäßige